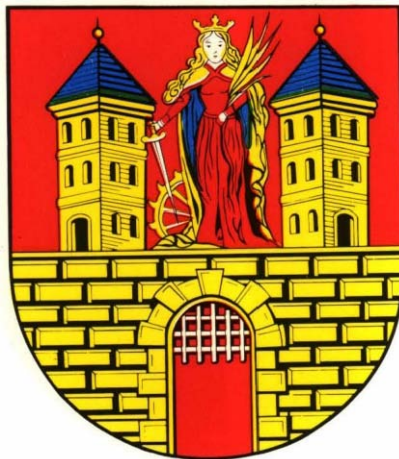


Haushaltsstruktur- konzept

der

Stadt Frankenberg/Sa.



2022 - 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Zusammenfassung der Ist-Situation	6
3	Ursachen der Finanzsituation	6
4	Gesamtsumme der Konsolidierung	7
5	Einzelmaßnahmen der Konsolidierung	8

1 Vorwort

Im § 72 SächsGemO werden die allgemeinen Haushaltsgrundsätze geregelt. Besondere Bedeutung wird dabei

- dem Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung,
- dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- dem Gebot des Haushaltsausgleiches

beigemessen.

Der Abs. 3 des § 72 SächsGemO legt fest, dass der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein muss. Abs. 4 regelt die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes. Im Finanzhaushalt ist ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit auszuweisen, der den Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften deckt.

Sind die Gesetzmäßigkeiten einer Haushaltssatzung nach § 72 Abs. 3, 4 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO nicht erfüllt, besteht die rechtliche Verpflichtung der Stadt zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes gemäß § 72 Abs. 3 Satz 5, § 72 Abs. 4 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 26 SächsKomHVO.

Rechtliche Grundlagen

Gemäß Artikel 28 des Grundgesetzes haben alle Kommunen das Recht, die örtlichen Angelegenheiten selbst zu regeln und ihre finanzielle Eigenverantwortung im Rahmen der bestehenden Gesetze wahrzunehmen.

Durch die Gemeindehaushaltsverordnung werden klare Einschränkungen der finanziellen Eigenverantwortung definiert. Es besteht die Verpflichtung zur Sicherstellung der stetigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zum Haushaltsausgleich. Kann der Ausgleich nicht erfolgen, ergibt sich die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes.

Haushaltskonsolidierung und Haushaltsstrukturkonzept sollen die Handlungsfähigkeit der Stadt Frankenberg/Sa. sichern bzw. wieder herstellen. Der Handlungsspielraum des Stadtrates sowie der Spielraum der kommunalen Selbstverwaltung werden dadurch zunächst eingeschränkt.

Zur Erstellung des Haushaltsstrukturkonzeptes reichen pauschalisierte Kürzungen der Haushaltsansätze nicht aus. Auch die einseitige Betrachtung der freiwilligen Aufgaben wird einer Haushaltssicherung nicht gerecht. Das Zusammenspiel zwischen freiwilligen und Pflichtaufgaben ist für die Zukunft der Stadt Frankenberg/Sa. besonders wichtig.

Es sind unweigerlich strukturelle und organisatorische Veränderungen notwendig. Alle Leistungsfelder, auch Beteiligungen sind zu prüfen, wobei das Augenmerk auf die Effizienz der Erledigung der Aufgaben zu richten ist.

Ziel ist es, beginnend ab 2022 den kommunalen Haushalt zu sanieren. Neben dem zu erzielenden Haushaltsausgleich ist die Generationengerechtigkeit zu achten.

Die Liquidität muss sukzessiv aufgebaut werden, wobei Kassenkredite zurückzuzahlen und nur noch für die kurzfristige Liquiditätsabsicherung einzusetzen sind.

Dieses Gesamtziel ist in gemeinsamer Arbeit mit dem Stadtrat und der gesamten Verwaltung umzusetzen; dazu gehört eine absolute Haushaltsdisziplin.

Freiwillige, Pflicht- und Weisungsaufgaben

In der SächsGemO § 2 Abs. 1 sind die Aufgaben einer Kommune definiert: „Die Gemeinden erfüllen in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung und schaffen die für das soziale, kulturelle, sportliche und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen.“

Nach sächsischem Kommunalrecht werden die Aufgaben in drei Kategorien unterteilt:

- freiwillige Aufgaben
- Pflichtaufgaben
- Weisungsaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Mit der Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben bringt die Kommune ihre kommunale Selbstverwaltung zum Ausdruck. Die Stadt Frankenberg/Sa. bedient nachfolgende freiwillige Aufgaben:

- Wirtschaftsförderung
z.B. Ausweisung von Gewerbegebieten, Vorhaltung einer gewerbefreundlichen Infrastruktur
- Kultur
Nur im Freistaat Sachsen ist die Kulturförderung entsprechend dem SächsKRG eine Pflichtaufgabe der Gemeinden und der Landkreise. Die Stadt Frankenberg/Sa. beteiligt sich über die 2020 gegründete Frankenger Kultur gGmbH in Form von Zuschüssen z.B. an der Organisation städtischer Veranstaltungen, dem Marktwesen, dem Weihnachtsmarkt, der Jugendkunstschule und dem Betreiben des Erlebnismuseums „ZeitWerkStadt“.
- Städtepartnerschaften
z.B. Partnerschaft mit ausländischen und inländischen Gemeinden
- Soziale Einrichtungen
z.B. Gemeinschaftswerk
- Erholungseinrichtungen und Fremdenverkehr

- z.B. Grün- und Parkanlagen, Wanderwege, Lehrpfade
- Sportförderung
 - z.B. Bau und Unterhaltung von Sporthallen, Förderung von Sportvereinen, Angebote für den Freizeitsport

Nach Kommunalrecht sollen freiwillige Aufgaben nur übernommen werden, wenn neben der Erfüllung der Pflichtaufgaben noch finanzielle Mittel vorhanden sind. Reduzierung oder komplette Streichung von freiwilligen Aufgaben bedeutet jedoch auch Verlust der kommunalen Selbstverwaltung und damit der kommunalen Einflussnahme.

Pflichtaufgaben

Nach § 2 Abs. 2 SächsGemO können die Gemeinden „durch Gesetz zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden“. Für die Stadt Frankenberg/Sa. gelten nachfolgende Pflichtaufgaben:

- Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen
- Erschließung von Bauland
- Baulastträgerschaft für Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten
- Ausrüstung, Unterhaltung der Feuerwehr
- Trägerschaft für öffentliche Schulen
- Beleuchtung, Reinigung, Räumen und Streuen von öffentlichen Straßen
- Abwasserbeseitigung
- Aufgaben der Kulturpflege (geregelt im SächsKRG)
Art und Umfang dürfen selbst bestimmt werden

Weisungsaufgaben

Nach § 2 Abs. 3 SächsGemO können „Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung auferlegt werden“. Die Aufgaben unterliegen der rechtlichen Aufsicht und der Fachaufsicht des Staates. Für die Stadt Frankenberg/Sa. gelten nachfolgende Weisungsaufgaben:

- Bauaufsicht
- Ortspolizeibehörde
- Denkmalschutz
- Pass- und Personenstandsangelegenheiten
- Meldewesen und Statistik

Da die Einwohnerzahl bei der Zuweisung der Finanzmittel den Hauptmultiplikator bildet, muss die Stadt Frankenberg/Sa. auch im Hinblick auf den demographischen Wandel alles daran setzen, die Einwohnerzahl stabil zu halten. Erhaltung von Arbeitsplätzen und Neuansiedlung sind ebenso wichtig, wie ein vielseitiges Angebot von kulturellen, sportlichen und sozialen Möglichkeiten. Dabei sollte die Qualität der Infrastruktur weiterhin verbessert werden, um so die notwendige Zuwanderung zu erreichen.

2 Zusammenfassung der Ist-Situation

Die finanzielle und haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Frankenberg/Sa. ist in den vergangenen Jahren zunehmend angespannter geworden. Die Entwicklung der Liquidität ging stetig zurück.

Das Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug im Jahr 2020 -438.183,32 Euro und im Jahr 2021 -130.371,83 Euro. Es ist somit seit 2020 nicht mehr ausreichend, um die Finanzierung der ordentlichen Kredittilgung abzudecken. Diese musste aus den liquiden Mitteln finanziert werden.

Zum Ende des Jahres 2021 liegt die Verschuldung der Stadt Frankenberg/Sa. bei ca. 5.480.632 Euro (inkl. ihres Eigenbetriebes Immobilien und ihrer Gesellschaften bei ca. 20.628.211 Euro). Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt bei 13.750 Einwohnern zum 30.06.2021 liegt somit bei 399 Euro. Beim derzeitigen Kreditverlauf werden die städtischen Kredite (ohne Eigenbetrieb) zwischen 2040 und 2045 getilgt sein.

Die Stadt Frankenberg/Sa. hat ein Ertrags- und gleichzeitig ein Aufwandsproblem. Im Vergleich zu den umliegenden Städten und Gemeinden liegt der Gewerbesteuersatz für Frankenberg/Sa. mit 380 v. H. im unteren Bereich. Besteuerungsgrundlage ist der Gewerbeertrag des einzelnen Gewerbebetriebes, der je nach Geschäfts- und Wirtschaftslage jährlich schwankt und sich damit je nach Größe der Unternehmen unmittelbar auf die Gewerbesteuererträge der Stadt Frankenberg/Sa. gravierend auswirken kann. Seit den, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, verhängten Lockdowns sind die Gewerbesteuererträge stark eingebrochen. Im Zusammenhang mit dem Haushaltsstrukturkonzept erfolgte bisher keine Erhöhung der Realsteuerhebesätze.

3 Ursachen der Finanzsituation

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass ohne eine angemessene Finanzausstattung keine nachhaltige Sanierung der kommunalen Finanzen möglich ist.

Die teilweise Neugestaltung der Aufwandsstruktur der Stadt Frankenberg/Sa. hat u.a. zu der schwierigen Finanzsituation beigetragen. Die Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Transferaufwendungen sind stets gestiegen. Erhöhungen der Erträge konnten hingegen nur vereinzelt wirksam werden. Teilweise bewusster Verzicht auf die Erhebung von Gebühren und Beiträgen und auf Steuererhöhungen sind Faktoren, welche die Disproportionalität zwischen Aufwand und Ertrag begünstigen.

Die Haushaltskonsolidierung ist konsequent fortzusetzen.

4 Gesamtsumme der Konsolidierung

Gesamtsumme Konsolidierung							
HHST bzw. Produkt	Konto	Bezeichnung	Aufwand/Ertrag	Konsolidierungsbetrag pro Jahr in Euro		Saldo	Wirksamkeit
11.11.01.01	423100	Miete Stadtratssitzungen	Aufwandsreduzierung		9.000 €		sofort
11.11.01.01	443103	Reduz. Portogebühren	Aufwandsreduzierung		500 €		sofort
61.10.01.00	303100	Vergnügungssteuer	Ertragserhöhung		8.000 €		sofort
61.10.01.00	303200	Hundesteuer	Ertragserhöhung		9.000 €		sofort
11.14.01.03	423200	Leasing	Aufwandsreduzierung		1.680 €		sofort
11.14.01.03	425500	Unterhalt. sonst. bewgl. Verm.	Aufwandsreduzierung		100 €		sofort
24.10.01.00	423105	Leasing	Aufwandsreduzierung		6.000 €		sofort
28.10.04.00	431800	Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwecke	Aufwandsreduzierung		5.000 €		sofort
11.13.02.01	424100	Bewirtschaftung unbewgl. Verm.	Aufwandsreduzierung		5.000 €		sofort
						44.280 €	
11.13.02.01	341100	Garagen-, Kleingartenpachten	Ertragserhöhung		15.000 €		verzögert
57.10.01.01	341100	Ausgleichszahlungen nach EEG	Ertragserhöhung		117.000 €		verzögert
						132.000 €	
Gesamtsumme					176.280 €		

5 Einzelmaßnahmen der Konsolidierung

Darstellung der einzelnen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung											
Maßnahmen der Aufwands-/Auszahlungsreduzierung/				Verwaltungsleitung: Stadtrat, Bürgermeister, Beigeordneter							
Maßnahmen der Ertrags-/Einzahlungserhöhung											
Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Finanzplanung									
Ja	Nein	Ja	Nein								
Pflichtaufgaben		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt							
freiwillige Aufgaben		_____		_____							
Darstellung der finanziellen Auswirkungen in den einzelnen Haushaltsjahren (in Euro)											
Konto	HHST bzw. Produkt	Bezeichnung	NTHH-Plan 2022 Planjahr	Konsolidierung							
				vor	nach	vor	nach	vor	nach	vor	nach
			Euro	1. Folgejahr		2. Folgejahr		3. Folgejahr		4. Folgejahr	
				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
423100	11.11.01.01	Mieten und Pachten	12.000	15.000	6.000	15.000	6.000	15.000	6.000		
443103	11.11.01.01	Post-/Fernmeldegebühren	2.200	2.200	1.700	2.200	1.700	2.200	1.700		
Sachkonto: 423100:											
Erläuterungen/Bemerkungen:			Sonderstadtratssitzungen sollen nur noch bei Bedarf im Stadtpark stattfinden, ansonsten im Rathaus								
Besonders betroffen von der Maßnahme:			Stadtratssitzungen nur bei Bedarf im Stadtpark								
Mögliche nachteilige Wirkungen:			Bürgermeister, Stadträte, Verwaltungsleitung								
Begleitmaßnahmen/Voraussetzung:			Platzmangel/ Enge im Ratssaal, Corona-Abstandsregeln evtl. problematisch								
Sachkonto: 443103:											
Erläuterungen/Bemerkungen:			Einsparungen des Portos durch die Umstellung von Postzustellung auf digitale Medien beim Unterlagenversand zu Gremiensitzungen								
Besonders betroffen von der Maßnahme:			Bürgermeister, Stadträte, Verwaltungsleitung								
Mögliche nachteilige Wirkungen:											
Begleitmaßnahmen/Voraussetzung:			Gremienmitglieder müssen edv-technisch ausgestattet sein (ist gegeben)								

Darstellung der einzelnen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung

Maßnahmen der Aufwands-/Auszahlungsreduzierung/

Finanzen: Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Maßnahmen der Ertrags-/Einzahlungserhöhung

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Finanzplanung	
Ja	Nein	Ja	Nein
Pflichtaufgaben		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
freiwillige Aufgaben		_____	_____

Darstellung der finanziellen Auswirkungen in den einzelnen Haushaltsjahren (in Euro)

Konto	HHST bzw. Produkt	Bezeichnung	NTHH-Plan 2022 Planjahr	Konsolidierung							
				vor	nach	vor	nach	vor	nach	vor	nach
				1. Folgejahr		2. Folgejahr		3. Folgejahr		4. Folgejahr	
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
303100	61.10.01.00	Vergnügungssteuererträge	39.211	40.000	48.000	40.000	48.000	40.000	48.000		
303200	61.10.01.00	Hundsteuererträge	32.385	31.000	40.000	31.000	40.000	31.000	40.000		

Sachkonto 303100:

Erläuterungen/Bemerkungen:

Mehrerträge durch Anhebung der Steuersätze von 10 % auf 12 %

Besonders betroffen von der Maßnahme:

Aufsteller von Spielgeräte und Apparaten

Mögliche nachteilige Wirkungen:

weniger Spielgeräte und Apparate im Stadtgebiet

Begleitmaßnahmen/Voraussetzung:

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (SR-Beschluss 2.2-244/2022/1 vom 11.07.2022 - zurückgestellt)

Sachkonto 303200:

Erläuterungen/Bemerkungen:

Mehrerträge durch Anhebung der Steuersätze für den 1. Hund von 42,00 Euro auf 54,00 Euro jährlich

Mehrerträge durch Anhebung der Steuersätze für jeden weiteren Hund von 60,00 Euro auf 72,00 Euro jährlich

Besonders betroffen von der Maßnahme:

Hundebesitzer der Stadt Frankenberg/Sa.

Mögliche nachteilige Wirkungen:

Begleitmaßnahmen/Voraussetzung:

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (SR-Beschluss Nr. 2.2-243/2022/1 vom 11.07.2022)

Darstellung der einzelnen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung		Zentrale Dienste: Archiv	
Maßnahmen der Aufwands-/Auszahlungsreduzierung/			
Maßnahmen der Ertrags-/Einzahlungserhöhung			
Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Finanzplanung	
Ja	Nein	Ja	Nein
Pflichtaufgaben		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
freiwillige Aufgaben		_____	_____

Darstellung der finanziellen Auswirkungen in den einzelnen Haushaltsjahren (in Euro)

Konto	HHST bzw. Produkt	Bezeichnung	NTHH-Plan 2022 Planjahr	Konsolidierung							
				1. Folgejahr		2. Folgejahr		3. Folgejahr		4. Folgejahr	
				vor	nach	vor	nach	vor	nach	vor	nach
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
423200	11.14.01.03	Leasing	6.000	6.000	4.320	6.000	4.320	6.000	4.320		
425500	11.14.01.03	Unterhalt. sonst. bewgl. Verm.	1.000	1.000	900	1.000	900	1.000	900		

Sachkonto 423200:

Erläuterungen/Bemerkungen:	Leasingrate Buchscanner hat sich verringert
Besonders betroffen von der Maßnahme:	
Mögliche nachteilige Wirkungen:	
Begleitmaßnahmen/Voraussetzung:	Leasingrate darf sich nicht mit Anschaffung eines neuen Buchscanners erhöhen

Sachkonto 425500:

Erläuterungen/Bemerkungen:	Wartungsrate Buchscanner hat sich verringert
Besonders betroffen von der Maßnahme:	
Mögliche nachteilige Wirkungen:	
Begleitmaßnahmen/Voraussetzung:	Wartungsrate darf sich nicht mit Anschaffung eines neuen Buchscanners erhöhen

Darstellung der einzelnen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung		Maßnahmen der Aufwands-/Auszahlungsreduzierung/		Maßnahmen der Ertrags-/Einzahlungserhöhung	
		SG Bildung, Vereine, Sport: Schulverwalt./Schulmobil			
Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Finanzplanung			
Ja	Nein	Ja	Nein		
Pflichtaufgaben		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
<u>freiwillige Aufgaben</u>		_____		_____	

Darstellung der finanziellen Auswirkungen in den einzelnen Haushaltsjahren (in Euro)

Konto	HHST bzw. Produkt	Bezeichnung	NTHH-Plan 2022 Planjahr	Konsolidierung							
				vor	nach	vor	nach	vor	nach	vor	nach
				1. Folgejahr		2. Folgejahr		3. Folgejahr		4. Folgejahr	
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
423105	24.10.01.00	Leasing	15.000	15.000	9.000	15.000	9.000	15.000	9.000		

Sachkonto 423105:

Erläuterungen/Bemerkungen:	Abschaffung Schulmobil Auerswalde, da neue Buslinie
Besonders betroffen von der Maßnahme:	Schüler (Gymnasiasten)
Mögliche nachteilige Wirkungen:	Schülerabwanderung Gymnasium der Schüler aus Auerswalde
Begleitmaßnahmen/Voraussetzung:	ab Schuljahr 2022/2023

Darstellung der einzelnen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung											
Maßnahmen der Aufwands-/Auszahlungsreduzierung/		SG Bildung, Vereine, Sport: Kultur- und Sportveranstaltungen									
Maßnahmen der Ertrags-/Einzahlungserhöhung											
Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Finanzplanung									
<u>Ja</u>	Nein	<u>Ja</u>					Nein				
Pflichtaufgaben		Ergebnishaushalt					Finanzhaushalt				
<u>freiwillige Aufgaben</u>		_____					_____				

Darstellung der finanziellen Auswirkungen in den einzelnen Haushaltsjahren (in Euro)

Konto	HHST bzw. Produkt	Bezeichnung	NTHH-Plan 2022 Planjahr	Konsolidierung							
				vor		nach		vor		nach	
				1. Folgejahr		2. Folgejahr		3. Folgejahr		4. Folgejahr	
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
431800	28.10.04.00	Zuweis./Zusch. für lfd. Zwecke	20.000	20.000	15.000	20.000	15.000	20.000	15.000		

Sachkonto 431800:

Erläuterungen/Bemerkungen: Vereinsförderung wird reduziert
Besonders betroffen von der Maßnahme: Vereine und deren Mitglieder
Mögliche nachteilige Wirkungen: weniger Vereinsaktivitäten
Begleitmaßnahmen/Voraussetzung: ab 2023

Darstellung der einzelnen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung

Maßnahmen der Aufwands-/Auszahlungsreduzierung/

Allgem. Bauangelegenheiten: Liegenschaften

Maßnahmen der Ertrags-/Einzahlungserhöhung

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Finanzplanung	
Ja	Nein	Ja	Nein
Pflichtaufgaben		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
freiwillige Aufgaben		_____	_____

Darstellung der finanziellen Auswirkungen in den einzelnen Haushaltsjahren (in Euro)

Konto	HHST bzw. Produkt	Bezeichnung	NTHH-Plan 2022 Planjahr	Konsolidierung							
				vor		nach		vor		nach	
				1. Folgejahr		2. Folgejahr		3. Folgejahr		4. Folgejahr	
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
341100	11.13.02.01	Mieten und Pachten	145.000	145.000	160.000	145.000	160.000	145.000	160.000		
424100	11.13.02.01	Bewirtschaft. unbeweg. Verm.	10.000	20.000	15.000	20.000	15.000	20.000	15.000		

Sachkonto 341100:

Erläuterungen/Bemerkungen:

Garagenpachten: Anpassung aufgrund des Niederschlagentgelts, Anpassung an ortsübliche Vergleichspacht (ab 01.01.2024)
 Kleingartenpachten: Anpassung der derzeitigen Pacht von 0,06 €/m² an Vergleichspachten für Kleingärten nach BKGG im Umland
 (ab 01.01.2024)

Besonders betroffen von der Maßnahme:

Garagen- und Kleingartenpächter im Stadtgebiet

Mögliche nachteilige Wirkungen:

weniger Garagen- und Kleingartenpächter durch Vertragskündigungen

Begleitmaßnahmen/Voraussetzung:

Aufbereitung der rechtlichen Grundlagen
 Stadtratsbeschlüsse zu den Pachterhöhungen
 Anpassung aller Garagen-, Kleingartenpachtverträge

Sachkonto 424100:

Erläuterungen/Bemerkungen:

Pflegemaßnahmen für kommunale Grundstücke, Rasenmähen, Baumpflege und Winterdienst im Stadtgebiet und in den Ortsteilen

Besonders betroffen von der Maßnahme:

Bürger der Stadt Frankenberg/Sa. und ihrer Ortsteile

Mögliche nachteilige Wirkungen:

kommunale Grundstücke verwahrlosen/verwildern, Gefahrenausgang für die Bürger

Begleitmaßnahmen/Voraussetzung:

Prüfen von Pflegeverträgen, Maßnahmen können verringert nur noch im Rahmen des Budgets umgesetzt werden

Darstellung der einzelnen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung

Maßnahmen der Aufwands-/Auszahlungsreduzierung/

Allgem. Bauangelegenheiten: Niederlass.förd. von Industrie- und Gewerbebetrieben u.Ä.

Maßnahmen der Ertrags-/Einzahlungserhöhung

Finanzielle Auswirkungen	Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Finanzplanung	
	Ja	Nein
Pflichtaufgaben	Ergebnishaushalt _____	Finanzhaushalt _____
<u>freiwillige Aufgaben</u>		

Darstellung der finanziellen Auswirkungen in den einzelnen Haushaltsjahren (in Euro)

Konto	HHST bzw. Produkt	Bezeichnung	NTHH-Plan 2022 Planjahr	Konsolidierung							
				vor	nach	vor	nach	vor	nach	vor	nach
				1. Folgejahr		2. Folgejahr		3. Folgejahr		4. Folgejahr	
				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
341100	57.10.01.01	Mieten und Pachten	-	-	117.000	-	117.000	-	117.000		

Sachkonto 341100:

Erläuterungen/Bemerkungen:

Ausgleichszahlungen an die Kommune nach EEG für weitere Photovoltaikfläche z. B. entlang der Autobahn
Ausgleichszahlungen an die Kommune nach EEG für Windkraftanlagen bei Ausweisung einer Fläche

Besonders betroffen von der Maßnahme:

Mögliche nachteilige Wirkungen:

Begleitmaßnahmen/Voraussetzung:

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses von 2020